

Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB

1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgend aufgeführten AGB gelten für Geschäftsbeziehungen mit Astrein.jetzt und finden Anwendung für alle Liefer-, Werks-, Werkliefer- und Dienstverträge, sowie vertragliche Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Dienstleistung/Lieferung als anerkannt.

1.2 Einkaufs- oder Auftragsbedingungen bzw. sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von unseren ab weichen, diesen entgegenstehen oder ergänzen, wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3 Auftraggeber im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
Angebot/Vertragsschluss/Leistungsumfang

2.1 Die von Astrein.jetzt erstellten Angebote gelten bis zur Auftragserteilung als freibleibend und haben eine Gültigkeit von 7 Tagen ab Erstellungsdatum.

2.2 Die im Angebot angegebenen Preise sind objekt- und mengen gebunden und gelten nur bei Einhaltung der kompletten Massen und Artikel. Eine Reduzierung der Mengen kann eine Änderung des Angebotspreises bedeuten.

2.3 Zusätzliche Leistungen, welche nicht ausdrücklich im Angebot aufgeführt sind, sowie Zusatzaufträge und damit verbundene Lieferungen werden zusätzlich nach Aufwand abgerechnet.

2.4 Für die Erstellung von Angeboten im Zusammenhang mit der Regulierung von Schäden aus Versicherungsfällen berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 50,- Euro. Diese kann bei Beauftragung zur Ausführung dieses Versicherungsfalles als Gutschrift verrechnet werden.

2.5 Ideen, Planungen, Entwürfe und Zeichnungen sowie Leistungsbeschreibungen bleiben in unserem Eigentum und dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden. Bei ausbleibender Auftragserteilung dürfen diese weder vom Auftraggeber noch von Dritten weiter genutzt werden, sofern nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

2.6 Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Im Falle von Verzögerungen bzw. Nichtverfügbarkeit informieren wir den Auftraggeber umgehend.

2.7 Aufträge und Bestellungen verpflichten uns erst nach der durch uns erfolgten Auftragsbestätigung. Diese kann schriftlich aber auch mündlich erfolgen.

2.8 Der Auftraggeber hat für die Vertragsdurchführung einen vertretungsberechtigten Ansprechpartner zu benennen, der bei Abwesenheit des Auftraggebers, zur Anweisung von Stundenlohnarbeiten und zur Beauftragung von zusätzlichen Leistungen und Lieferungen berechtigt ist.

2.9 Ein Angebot erfolgt immer nach einer groben Einschätzung für Zeit- und Materialaufwand. Bei unvorhersehbaren Mehraufwand, z.B. bei schlechter Bodenbeschaffenheit, steinigem Untergrund, lehmiges oder sumpfiges Erdreich, Schotter, vorhandenen Hecken, u.a. können die Preise für Zeit- und Materialaufwand entsprechend variieren. Dies wird dem Auftraggeber umgehend nach Feststellung von etwaigen Auffälligkeiten mündlich bekannt gegeben.

3. Ausführungs- & Lieferpflichten

3.1 Feste Ausführungs- und Liefertermine sind für Astrein.jetzt lediglich bei schriftlicher Bestätigung durch uns bindend.

3.2 Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass Astrein.jetzt freien Zugang zum Auftragsobjekt, zum Bestimmungsort der Lieferung und/oder der Baustelle hat

3.3 Die Auswahl der Mitarbeiter und des Weisungsrechtes liegt – ausgenommen bei Gefahr in Verzuge – alleine bei Astrein.jetzt. Der Auftraggeber wird davon absehen, den Mitarbeitern Weisungen zu erteilen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung stellt uns der Auftraggeber von dadurch entstandenen Nachteilen frei.

3.4 Im Falle von Wetterkatastrophen, wie z.B. Dürre, Frost oder Hagel oder anderen unvorhersehbaren und unverschuldeten Umständen, wie z.B. Seuchen, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen jeglicher Art, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Währungsveränderungen oder behördliche Eingriffe, verlängert sich die Liefer- bzw. Ausführungsfrist für die Dauer der Behinderung. Wird durch die genannten Umstände die Ausführung bzw. Lieferung unmöglich, so werden wir von der Ausführungs- bzw. Lieferpflicht frei. In diesen Fällen kann der Auftraggeber Schadenersatz nicht geltend machen.

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Die zur Ausführung erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse Pläne und Leitungsauskünfte über alle Gas-, Wasser-, Abwasser-, Strom-, Telefon-, Computer- und andere Versorgungsleitungen im Bereich des Bauvorhabens werden vom Auftraggeber rechtzeitig und unentgeltlich in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Leistungen hierzu, zu denen wir beauftragt werden, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

5. Lagerplätze und Anschlüsse

5.1 Die zur Vertragsausführung notwendigen Anschlüsse (Strom, Wasserversorgung, u.a.) und Lagerplätze (für Arbeitsmittel, Gerätschaften, Liefergegenstände u.a.) werden vom Auftraggeber am Bestimmungsort der Lieferung bzw. der Baustelle unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Entsprechen können Pflanzen und Bauwasser sowie Baustrom in der für die Vertragsausführung erforderlichen Menge unentgeltlich entnehmen. Sollte dieses nicht möglich sein, trägt der Auftraggeber die Kosten der Bereitstellung.

6. Maße und Muster

6.1 Sämtliche Maße sind Circa-Maße, welche innerhalb der gesetzlichen Normen nach oben oder unten zulässigerweise abweichen können

6.2 Beim Handel mit Betonwaren und Naturprodukten, können Formen, Farben und Strukturen von denen als Beispiel gezeigten Bilder und Mustern der Materialien (z.B. Natursteine, Pflanzen) Material- bzw. Fertigungsbedingt abweichen. Sie mindern weder den Gebrauchswert noch die Güteeigenschaft und berechtigen nicht zur Beanstandung.

7. Abnahme

7.1 Dem Auftraggeber wird mit der Rechnung die Fertigstellung der Leistungen schriftlich angezeigt.

7.2 Wünscht der Auftraggeber eine Abnahmebesichtigung, so hat er diese innerhalb von 5 Werktagen gemeinsam mit Astrein.jetzt durchzuführen. Wird keine Abnahme verlangt, gilt die Leistung mit Ablauf von 5 Werktagen nach Erstellungsdatum der Rechnung als abgenommen.

7.3 Nimmt der Auftraggeber die Leistung oder einen Teil davon in Benutzung, so gilt die Abnahme ab diesem Zeitpunkt als erfolgt.

7.4 Vorbehalten werden bekannter Mängel hat der Auftraggeber sofort schriftlich zu melden und geltend zu machen. Bedenken wegen der Art der Ausführung sind ebenfalls unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dieses gilt auch während der Ausführungsphase.

7.5 Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

7.6 Wird die ganz oder teilweise ausgeführte Leistung vor der Abnahme durch höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr oder andere unabwendbare, von Astrein.jetzt nicht zu vertretene Umstände beschädigt oder zerstört, so hat dieser für die ausgeführten Teile der Leistung Ansprüche nach §645 BGB.

8. Garantie und Gewährleistung

8.1 Astrein.jetzt übernimmt die Gewähr, dass die erbrachte Leistung zur Zeit der Abnahme ordnungsgemäß ausgeführt ist, den aktuell anerkannten Regeln der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

8.2 Für von Astrein.jetzt gelieferte Pflanzen, Rollrasen und Saatgut sind Mängel nach der Be- oder Verarbeitung bzw. nach der Verbindung mit dem Grund und Boden des Auftraggebers, innerhalb von 12 Stunden schriftlich anzuzeigen. Danach wird keine Gewährleistung mehr übernommen.

8.3 Eine Garantie für das Anwachsen von Pflanzen wird nicht übernommen. Verlangt der Auftraggeber ausdrücklich eine Anwachsgarantie, so kann hierfür ein gesonderter Betrag in Rechnung gestellt werden. Eine gewährte Anwachsgarantie erstreckt sich auf die Dauer von max. einem Jahr ab Auslieferung und setzt voraus, dass der Auftraggeber, außerhalb unserer Pflegeleistung, den Pflanzen die für diese Pflanzenart richtige Behandlung hat zuteilwerden lassen. Hierzu gehören insbesondere die richtige Pflanztiefe, Düngung und Bewässerung. Fälle höherer Gewalt, insbesondere Dürre, Frost, Hagel, schwerer Regen, Wild oder andere tierische und pflanzliche Schädlinge etc. sind von der Garantie nicht umfasst. Bei der Anwachsgarantie handelt es sich nicht um eine Garantie im Rechtssinne.

8.4 Trifft ein Gewährleistungsfall ein, behalten wir uns zunächst das Recht auf Nachbesserung vor. Vom Vertrag zurücktreten kann der Auftraggeber nur im Falle von groß fahrlässigen und schwerwiegenden Mängeln, die unter keinen Umständen durch Nachbesserungsarbeiten zu beseitigen sind oder im Rahmen von mehreren Nachbesserungsversuchen nicht beseitigt wurden.

8.5 Wählt der Auftraggeber wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach mehrmaliger gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Auftraggeber nach mehrmaliger gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Auftraggeber, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache.

8.6 Für vom Auftraggeber gestellte Materialien, Baustoffe, Pflanzen und Saatgut wird keinerlei Haftung übernommen. Dies gilt auch für Eigenleistungen des Auftraggebers oder Setzungsschäden durch Erdarbeiten anderer Auftragnehmer.

8.7 Bei Reparaturarbeiten bezieht sich die Gewährleistung nur auf die unmittelbar von Astrein.jetzt ausgeführten Leistungen. Gewährleistungsansprüche gegenüber zuvor tätig gewesenem Fremdwerkern werden hiervon nicht berührt.

8.8 Farbliche Unterschiede, Maßtoleranzen oder Einschlüsse bei Naturprodukten sind kein Mangel. Ausblühungen bei Betonsteinen und deren Maßtoleranzen werden ebenfalls nicht als Mangel anerkannt.

9. Zahlungs- und Eigentumsbestimmungen

9.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich nach Erhalt der Leistungen und/oder Lieferungen binnen einer Frist von 5 Werktagen ab Rechnungsdatum die Rechnungssumme ohne Abzug zu zahlen.

9.2 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Aufmaß und tatsächlichem Arbeits- und Materialaufwand.

9.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich durch Auftragserteilung die vereinbarte Vorauszahlung zur Materialkostendeckung oder Sicherheitsleistung gemäß Vereinbarung (i.d.R. in Höhe von 45% des Auftragsvolumens) vorab zu bezahlen. Bleibt die vereinbarte Vorauszahlung aus, sind wir berechtigt, alle Leistungen ruhen zu lassen. Werden keine Abschlagszahlungen verlangt, bleiben, bis zur Begleichung der Materialrechnung bzw. Teil- oder Schlussrechnung, sämtliche Lieferungen – Baustoffe, Bauteile, Pflanzen, u.a. - in unserem Eigentum, genauso bleiben sämtliche durch uns entsorgte Materialien bis zur Begleichung der Teil- bzw. Schlussrechnung im Eigentum des Auftraggebers.

9.4 Im Falle einer voraussichtlichen längeren Unterbrechung sind wir berechtigt, eine vorzeitige Abrechnung der bereits erbrachten Leistung zu verlangen.

9.5 Als Mehrwertsteuersatz wird immer der zur Zeit der Leistungserbringung gültige Wert zur Abrechnung gebracht.

9.6 Bei verspäteter Zahlung werden bankübliche Zinsen, mindestens in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, zuzüglich Mehrwertsteuer, berechnet. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Für Mahnungen wird eine pauschale Mahngebühr von jeweils 5,- € berechnet.

9.7 Erhöhen oder ermäßigen sich zwischen dem Vertragsschluss und Abnahme die tariflichen oder ortsüblichen Löhne und/oder die Sozialabgaben und Steuern sowie die Preise für Baustoffe, Bauteile, Betriebsmittel, Pflanzen, Saatgut, Frachten, u.a. sind diese Erhöhungen in nachgewiesener Höhe zu vergüten und Ermäßigungen entsprechend weiterzugeben, sofern zwischen Vertragsabschluss und Abnahme mehr als vier Monate liegen. Dies gilt auch bei einer vereinbarten Pauschalvergütung, wenn zwischen Vertragsabschluss und Abnahme mehr als vier Monate liegen.

9.8 Tritt in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsmäßigen Leistungen von der Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist und bei Untätig bleiben des Auftraggebers sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und ggf. Schadensersatz zu verlangen.

9.9 Stundenlohnarbeiten sowie Leistungen, die vom Auftraggeber gewünscht sind und über das Leistungsverzeichnis, bzw. Angebot hinausgehen, werden nach den hierfür vereinbarten Vergütungssätzen abgerechnet und durch Rapportzettel/Lieferscheine nachgewiesen. Sind keine Vergütungssätze vereinbart, gelten die ortsüblichen Sätze.

9.10 An- und Abfahrten werden immer pro Stunde gerechnet. Zu den Fahrten zwischen Firmenstätte und Baustelle wird auch die Fahrt für Grünabfallentsorgung oder etwaige Besorgungen (Pflanzen, Mulch, u.a.) angerechnet.

10. Datenschutz

10.1 Wir verweisen darauf hin, dass personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung vom Auftraggeber selbst oder von Dritten bekannt sind, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet werden.

10.2 Die für die Bearbeitung eines Auftrags notwendigen Daten wie Name und Adresse werden im Rahmen der Durchführung an die mit der Lieferung der Baustoffe, Bauteile und Pflanzen sowie für anfallende Entsorgung beauftragten Unternehmen weitergegeben.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise ungültige Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen am nächsten kommt.

11.2 Mündliche Nebenabreden, nachträgliche Ergänzungen und Änderungen bedürfen ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12. Sonderregelungen „Corona“

12.1 In der momentanen Situation können Lieferzeiten teilweise nicht eingehalten bzw. fest zugesagt werden. Eine kurzfristige Preisänderung ist aufgrund der Rohstoffpreisentwicklung möglich. Die Fahrt- und Lieferkosten können durch die erhöhten Diesel-, Maut- und Zollpreise schwanken.